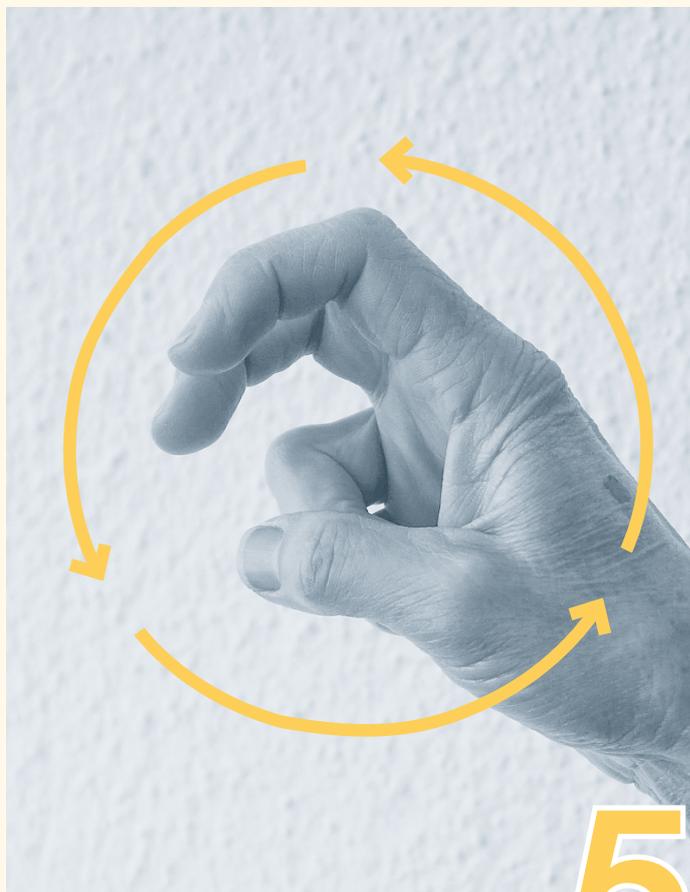


Vorstellung des Teams Arbeitsintegration

**Job Coaching und zwei Beispiele
erfolgreicher Vermittlungen**

Das Angebot der Schreibberatung



5

Inhalts- Verzeichnis

Schwerpunkt – Thema • Arbeitsintegration	3 – 8
Öffnungszeiten während der Corona-Zeit	8
Interview mit einem Arbeitgeber	9
Das Angebot der Schreibberatung	10 – 11
Covid-App	11
Gut zu wissen ... / Impressum / Agenda	12

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser

Die letzten Monate waren für uns alle eine Ausnahmesituation. Und noch wissen wir nicht, wie lange wir weiterhin mit dem Coronavirus leben müssen.



Diana Rüegg

Für uns ist es in dieser Situation zentral, die Klientinnen und Klienten, aber auch unsere Mitarbeitenden, zu schützen. Gleichzeitig ist es uns sehr wichtig, gerade in einer solchen Ausnahmesituation für unsere gehörlosen und schwerhörigen Mitmenschen da zu sein.

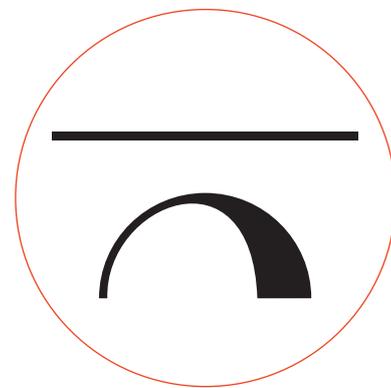
Während zunächst die Aufklärung über das Virus und die damit verbundenen Sorgen im Vordergrund unserer Beratungsgesprächen standen, zeigen sich aktuell zunehmend Fragen zur beruflichen und damit auch finanziellen Situation. Gerade auch Familien mit Mehrfachbelastung – Arbeit und Kinderbetreuung – waren sehr gefordert. Bei Fragen zur Arbeitssuche oder bei Schwierigkeiten am Arbeitsplatz kann unser Arbeitsintegrationsteam helfen. Dessen Ar-

beit steht im Vordergrund in dieser 5. Ausgabe des Einblicks.

Es bleibt mir hier, allen die uns unterstützen, aber auch allen Mitarbeitenden, einen speziellen Dank auszusprechen. Es war nicht einfach in den letzten Monaten. Danke für den Einsatz für die Gehörlosen und Schwerhörigen – und gute Gesundheit!

Diana Rüegg
Stellenleiterin
Beratung für Schwerhörige und
Gehörlose Zürich und Schaffhausen

Bild Titelseite:
Stellensuche in Gebärdensprache



Einblick ins Team Arbeitsintegration

Das Team im Bereich Arbeitsintegration besteht grundsätzlich aus zwei Personen:



Philippe Peter
Bereichsleiter Arbeitsintegration, Job Coach, Sozialarbeiter



Andy Helbling
Fachmann Arbeitsintegration, Personal Assistent

Unterstützung für Job Coaching-Aufträge leisten:



Pascal Meier
Bereichsleiter Sozialberatung, Job Coach, Sozialarbeiter



Evelin Hösli
Sozialarbeiterin

Die Mitarbeitenden im Bereich Arbeitsintegration bringen verschiedene Ausbildungen wie Sozialarbeiterin FH, Job Coach, Personal Assistent oder Erwachsenenbildner mit. Zudem haben alle ein breites, langjähriges (Erfahrungs-) Wissen zum Thema Arbeitsintegration.

Das Team Arbeitsintegration unterstützt Schwerhörige und Gehörlose in verschiedenen Anliegen rund um das Thema Arbeit. So zum Beispiel beim Erstellen/Korrigieren eines Lebenslaufs oder bei Fragen und Missverständnissen mit Arbeitgebenden. Der oder die BeraterIn klärt Vorgesetzte

und Teammitglieder über das Thema Hörbehinderung auf und begleitet Stellensuchende auf Wunsch über längere Zeit bei ihrer Arbeitssuche. Weiter wird die Bewerbungswerkstatt angeboten, in der die anwesende Fachperson den Stellensuchenden beim Verstehen von Inseraten oder Formulieren von Bewerbungsbriefen behilflich ist.

Diese und viele andere Unterstützungsmöglichkeiten werden als Dienstleistungen im Bereich Arbeitsintegration angeboten und auf den folgenden Seiten vorgestellt.

Dienstleistungen im Bereich Arbeitsintegration

Für Gehörlose und Schwerhörige ist der Zugang zum Arbeitsmarkt und der Verbleib an einer neuen Stelle durch die Kommunikationsbehinderung erschwert. Deshalb bietet die BFSUG Zürich/Schaffhausen verschiedene Dienstleistungen an.

- ▶ **Einzelberatung:** persönliche Beratung durch eine ausgebildete Fachperson
- ▶ **Bewerbungswerkstatt:** jeden Mittwoch und Freitag, jeweils am Morgen, offen für Stellensuchende, die Unterstützung möchten für ihre Bewerbungen
- ▶ **Workshops:** Informationen und praktische Übungen für Stellensuchende
- ▶ **Öffentlichkeitsarbeit:** Sensibilisierung von Arbeitgebenden und Teams zum Umgang mit hörbehinderten Mitarbeitenden
- ▶ **Job Coaching:** Einzelbegleitung für Arbeitssuche oder Arbeitsplatzertalt durch eine spezialisierte Fachperson (kostenpflichtig)
- ▶ **Qualifizierungsprogramm:** im Auftrag des Amtes für Wirtschaft und Arbeit (AWA) erweitertes Angebot in Zusammenarbeit mit der Sprachschule DIMA
- ▶ **RAV Infoveranstaltung:** Information über Rechte und Pflichten von Versicherten der Regionalen Arbeitsvermittlung (RAV)



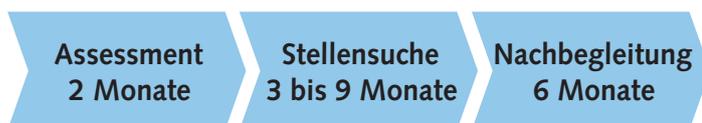
Spezialisiertes Job Coaching durch die BFSUG ZH/SH für Gehörlose – und auch für Schwerhörige

Eines unserer Angebote ist das spezialisierte Job Coaching für Menschen mit einer Hörbehinderung. Ausgebildete Fachpersonen unterstützen beim Erhalt eines Arbeitsplatzes, helfen aber auch bei der Suche nach einer neuen Arbeitsstelle. Ein Job Coaching durch die BFSUG ZH/SH ist kostenpflichtig und kann bei der Invalidenversicherung (IV) beantragt werden. Manchmal wird ein Job Coaching auch durch die Regionale Arbeitsvermittlung (RAV) oder die Sozialhilfe finanziert. Die Sozialberatung der BFSUG hilft gerne beim Formulieren eines Antrags.

Weshalb können neben Gehörlosen auch Schwerhörige durch ein Job Coaching der BFSUG profitieren?

Für viele schwerhörige Personen ist es wichtig zu erfahren, dass andere Betroffene mit den gleichen Herausforderungen konfrontiert sind. Ein verständnisvoller Austausch mit einer Fachperson, welche die spezifischen Situationen von Schwerhörigen kennt und versteht, ist sehr hilfreich für den Prozess der Stellensuche. Dazu bieten wir in bestimmten Situationen den Austausch mit einer Fachperson an, die selber schwerhörig ist und die Einsatzmöglichkeiten von Hilfsmitteln sehr gut kennt.

Ein Job Coaching verläuft in 3 Phasen:



Assessment

Während der Phase Assessment (Abklärungsphase) findet eine Auseinandersetzung mit der Hörbehinderung statt. Es werden zum Beispiel folgende Fragen diskutiert:

- Wie und wann sollen Arbeitgebende über die Hörbehinderung informiert werden?
- Welche Aufgaben konnten am früheren Arbeitsplatz ohne Mühe übernommen werden?
- Welche Situationen verursachen viel Stress?
- Wurden Hilfsmittel am Arbeitsplatz eingesetzt und welche?

Aufgrund dieser Auseinandersetzung werden Stärken und Fähigkeiten festgelegt, berufliche Ziele besprochen und ein realistischer Suchbereich definiert. Das Bewerbungsdossier wird ebenfalls überarbeitet.

Stellensuche

Die Phase Stellensuche beinhaltet die aktive Suche nach einer Anstellung im ersten Arbeitsmarkt. Der Job Coach unterstützt und begleitet die betroffene Person bei der Suche nach einer geeigneten Arbeitsstelle.

Während dieser Zeit findet ein regelmässiger Austausch mit dem Job Coach darüber statt, ob die erwähnten Aufgaben im Stelleninserat mit der individuellen Hörbehinderung geleistet werden können.

Der Job Coach kann telefonische Abklärungen beim Vorgesetzten zu Aufgaben und zum Arbeitsplatz machen. Dabei werden die Arbeitgebenden auch zum Thema Hörbehinderung und Unterstützungsmöglichkeiten durch die BFSUG und die IV sensibilisiert. Dadurch können Fragen geklärt, Unsicherheiten abgebaut und so die Chancen auf eine Arbeitsstelle erhöht werden.

Nachbegleitung

Uns ist es wichtig, dass eine Arbeitsstelle längerfristig erhalten werden kann.

Wie unterstützen wir die Stellensuchenden bei der Sensibilisierung des neuen Teams?

Wir klären Fragen wie:

- Weshalb möchte die neue schwerhörige Mitarbeiterin nicht mit dem Team zu Mittag essen?
- Warum braucht es an der Sitzung spezielle Gesprächsregeln?
- Weshalb wäre der Einsatz einer Schriftdolmetscherin oder eines anderen Hilfsmittels an einer internen Weiterbildung sinnvoll?

Trifft das auf Sie zu?

Sie sind am Abend sehr oft erschöpft von der Arbeit und haben keine Energie mehr um Freunde zu treffen? Sie haben Angst, dass am Arbeitsplatz das Telefon klingelt und Sie das Gegenüber nicht verstehen? Oder haben Sie Ihre Arbeitsstelle bereits verloren und wünschen sich Unterstützung bei der Suche nach einer neuen Stelle?

Melden Sie sich möglichst frühzeitig bei uns! Die Mitarbeitenden des Teams Arbeitsintegration unterstützen Sie gerne dabei Ihren Arbeitsplatz zu erhalten oder helfen Ihnen eine Arbeitsstelle zu finden, die Ihren Kompetenzen und Ihrer Hörbehinderung angepasst ist.

Interview mit einer erfolgreich vermittelten schwerhörigen Klientin

Andy Helbling (ah): Kannst Du Dich bitte kurz vorstellen (Alter, Beruf, welche Hörbehinderung)?

Klientin (kl)*: Mein Alter will ich lieber nicht bekanntgeben. Mein aktueller Beruf ist Sachbearbeiterin Kreditorenbuchhaltung. Ich leide an einer zunehmenden hochgradigen Hörbehinderung.

(ah): Wie kamst Du auf die Beratung für Schwerhörige und Gehörlose (BFSUG)?

(kl): Ich habe im Internet die Homepage der BFSUG gefunden.

(ah): In welcher Form hat Dich die BFSUG bei der Stellensuche unterstützt?

(kl): Beim Verbessern der Bewerbungsunterlagen, Stelleninserate besprechen, Besprechen wie und wann ich meine Schwerhörigkeit erwähnen soll, Kooperation bei der Suche von offenen Stellen.

(ah): Um welche Unterstützung warst Du besonders froh?

(kl): Das Vorbereiten auf Vorstellungsgespräche. Bei Unsicherheiten und Fragen konnte ich mich an meinen Job Coach wenden.

(ah): Weshalb braucht es ein spezialisiertes Job Coaching durch die BFSUG?

(kl): Eine Hörbehinderung ist sehr individuell. Mit dem Job Coach konnte ich viel über meine Schwerhörigkeit und die Auswirkungen am Arbeitsplatz sprechen. Es hat mir sehr geholfen und mich bestärkt, bei Vorstellungsgesprächen meine Hörbehinderung positiv erwähnen zu können.

(ah): Wie können auch andere Schwerhörige von einem Job Coaching durch die BFSUG profitieren?

(kl): Indem sie sich bei der zuständigen IV-Stelle anmelden und Unterstützung bei der Stellensuche durch die BFSUG beantragen.

(ah): Was waren die Herausforderungen bei der Stellensuche?

(kl): Die grösste Herausforderung war, trotz der vielen Absagen, die Hoffnung nicht zu verlieren und auch nicht aufgeben.

(ah): Wie wird am Arbeitsplatz kommuniziert? Wie sieht Dein Arbeitsalltag aus?

(kl): Telefoniert wird über Skype mit Headsets. Die Sitzungen finden im Team statt, so ist mir das Lippenlesen möglich. Meine Energie tanke ich während der Mittagspause auf, indem ich alleine und ausserhalb der Stosszeiten Pause mache. Ich bin sehr motiviert und sehr zufrieden mit meiner Arbeitsstelle.

(ah): Wo spürst Du Einschränkungen bei der Arbeit?

(kl): Ich spüre keine Einschränkungen. In meiner Abteilung wird nicht viel telefoniert. Ausserdem habe ich meine Arbeitskollegen über meine Hörbehinderung informiert. Sie wissen worauf bei der Zusammenarbeit und Kommunikation zu achten ist.

(ah): Hat die Corona-Pandemie die Arbeit und/oder die Kommunikation beeinflusst?

(kl): Die Corona-Pandemie hat die Arbeit gar nicht beeinflusst. Wir sind sehr weit voraus mit der Digitalisierung und sehr gut organisiert, sodass alle im Home-Office arbeiten konnten. Die Kommunikation im Team hielten wir via Skype aufrecht.

(ah): Wie und wann hast Du Deinen Arbeitgeber/Deine Arbeitgeberin über Deine Schwerhörigkeit informiert?



Am Arbeitsplatz

(kl): Schon beim Vorstellungsgespräch mit dem Personalverantwortlichen und Teamleiter habe ich über meine Schwerhörigkeit informiert. Meine Teamkolleginnen und Teamkollegen wurden bei Arbeitsbeginn mündlich informiert und die restlichen Mitarbeitenden der Buchhaltung schriftlich.

(ah): Wie stehst Du zu Deiner Hörbehinderung?

(kl): Nach aussen zeige ich sie nicht gerne. Ich wurde für meine Hörbehinderung gemobbt. Mir fällt es noch heute schwer, meine Schwerhörigkeit zu akzeptieren.

(ah): Würdest Du die BFSUG weiterempfehlen?

(kl): Selbstverständlich würde ich die BFSUG weiterempfehlen, weil jeder/jede Schwerhörige sich stets Hilfe und Rat bei der BFSUG holen darf.

Vielen Dank für das Interview und ich wünsche Dir alles Gute und gute Gesundheit.

*Die interviewte Person möchte gerne anonym bleiben.

Unterstützungsangebot der BFSUG ZH/SH beim Bewerben

Für viele Menschen mit einer Hörbehinderung ist der Bewerbungsprozess eine sehr grosse Herausforderung. Schriftdeutsch ist für Gehörlose eine Fremdsprache und auch Schwerhörige haben mit Schreiben oft Schwierigkeiten. Dies ist auch dann der Fall, wenn Deutsch neben der Gebärdensprache die zweite Muttersprache ist.

Eine Lautsprache wird hauptsächlich über das Gehör gelernt. Viele Begriffe oder Zusammenhänge von Wörtern erlernen Menschen mit einer Hörbehinderung nicht einfach nebenbei. Die Betroffenen müssen viele Ausdrücke mit grossem Aufwand lernen.

Der Beobachter hat zu diesem Thema einen lesenswerten Artikel geschrieben:

<https://www.beobachter.ch/gesellschaft/gehorloser-coronakrise-gebardensprache-wird-sichtbarer-probleme-bleiben-bestehen>

Wie erwähnt, ist die Schriftsprache für viele Hörbehinderte schwierig zu verstehen und zu entschlüsseln. Aus diesem Grund bietet die Beratung für Schwerhörige und Gehörlose für Stellensuchende die Bewerbungswerkstatt mit PC-Infrastruktur und fachlicher Unterstützung an.

Wir beraten zu unterschiedlichen Themen, wie zum Beispiel:

- ▶ Begriffe von Inseraten erklären und besprechen, ob das Inserat zum Kompetenzprofil der Klientin/des Klienten passt

- ▶ E-Mails von Personalverantwortlichen inhaltlich erklären
- ▶ Motivationsschreiben/Bewerbungsbriefe prüfen und korrigieren
- ▶ E-Mails vor dem Versand prüfen, korrigieren (Die Texte von Betroffenen sind oft fehlerhaft, unklar oder einfach von alten E-Mails kopiert)

Der erste Eindruck einer Bewerbung entscheidet oft darüber, ob die Kandidatin/der Kandidat weiterkommt oder ob es zu einer Absage kommt.

Um Stellensuchenden mehr Sicherheit beim Bewerben zu vermitteln, bieten wir auch Workshops im Rahmen der Bewerbungswerkstatt an:

- Workshop für Arbeitsuchende – E-Mail-Bewerbungen
- Workshop für Arbeitsuchende – Online-Bewerbungen

Wir zeigen wie eine gute E-Mail-Bewerbung erstellt wird oder worauf bei einer Online-Bewerbung geachtet werden muss. Der Erfahrungsaustausch unter den Teilnehmenden in den Workshops ist uns sehr wichtig.



In der Bewerbungswerkstatt

Der Zugang zur Arbeitswelt ist für Schwerhörige und Gehörlose durch die Kommunikationsbehinderung erschwert. Mit der momentanen Corona-Pandemie hat sich die Situation für Menschen mit einer Hörbehinderung zusätzlich verschärft. Viele Firmen haben Kurzarbeit und es gibt weniger Stellenausschreibungen. Dadurch sind die Hürden noch grösser geworden.

Um die Stellensuchenden während dieser schwierigen Zeit trotzdem zu unterstützen, haben wir die Bewerbungswerkstatt sowie die Workshops vorübergehend online angeboten. So unterstützten wir beim Bewerben mittels Videokonferenz. Zudem arbeiteten wir mit PC-Fernzugriffs-Tools. Damit konnte zum Beispiel ein Bewerbungsbrief per Fernzugriff direkt auf dem Bildschirm der Klientin/des Klienten korrigiert werden.

Bei der Kommunikation mit Schwerhörigen und Gehörlosen mittels Videokonferenz sollten folgende Punkte beachtet werden:

- ▶ Wenn möglich nicht mehr als drei Teilnehmende gleichzeitig: So sind die Gesichter gut sichtbar zum Absehen von den Lippen und die Gebärden können gut verstanden werden.

- ▶ Für eine gute Videoqualität ohne Unterbrüche und verschwommene oder verpixelte Bilder ist unter anderem eine schnelle Internetverbindung notwendig.

Während der Corona-Pandemie wurden viele wichtige Informationen in schwierig formulierte Texte verpackt. Für Stellensuchende mit einer Hörbehinderung sind Informationen der Arbeitslosenkassen und vom Amt für Wirtschaft und Arbeit schwierig zu verstehen. Deshalb musste die BFSUG ZH/SH viel Aufklärungsarbeit in den Beratungen leisten. Zudem stellten wir erklärende Videos in Gebärdensprache auf unsere Homepage:

<https://www.bfsug.ch/allgemein/coronavirus/>

Seit dem 17. Juni 2020 können wir Sie wieder persönlich in der Bewerbungswerkstatt unterstützen. Wir haben Trennwände aus Plexiglas, halten den Sicherheitsabstand und die vom BAG empfohlenen Hygiene-Vorschriften ein.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Andy Helbling
Fachmann Arbeitsintegration

Öffnungszeiten während der Corona-Zeit

Ab Mitte März 2020 wurden die Beratungsstellen in Zürich und Schaffhausen aufgrund der Corona-Situation für externe BesucherInnen geschlossen. Alle Mitarbeitenden arbeiteten ab dann im Home-Office. Es war uns jedoch wichtig, die Klientinnen und Klienten weiterhin beraten zu können. Das Team erhielt viele Anfragen im Zusammenhang mit der Pandemie, aber auch bezüglich Kurzarbeit/Stellenverlust, Familie und finanziellen Problemen. Gute Aufklärung und Information stand deshalb im Vordergrund und wir waren und sind zu den gewohnten Zeiten erreichbar:

Montag bis Donnerstag, 09.00–12.00 und 13.30–17.00 Uhr

Freitag, 09.00–12.00 Uhr

Beratungen konnten und können per E-Mail, Skype, Videocall oder SMS stattfinden.

Seit Mitte Juni findet eine langsame Wiedereröffnung statt. Dies bedeutet, dass wir im Moment wieder Beratungen vor Ort anbieten, jedoch nur auf Voranmeldung.

Der Schutz aller BesucherInnen, KlientInnen und Mitarbeitenden ist uns sehr wichtig. Deshalb halten wir uns weiterhin an die empfohlenen Schutzmassnahmen des Bundesamts für Gesundheit (BAG). Da eine Vorausplanung unter den aktuellen Umständen schwierig ist, werden die Massnahmen fortlaufend der Situation der Pandemie angepasst.

Bei Fragen können Sie sich gerne jederzeit bei uns melden!

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter: www.bfsug.ch

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Interview mit Luca Botta, Projektleiter 2ndLife bei KYBURZ Switzerland AG

Arbeitgeber einer von der BFSUG vermittelten Person

Andy Helbling (ah): Guten Tag Herr Botta. Können Sie sich bitte kurz vorstellen?

Luca Botta (lb): Guten Tag. Ich bin Luca Botta, bin 44 Jahre alt und seit April 2019 als Projektleiter bei KYBURZ Switzerland AG tätig. Wir bringen ausgediente Elektronutfahrzeuge der Post wieder auf Vordermann und diese erhalten, nach Jahren im Einsatz, ein zweites Leben. Diese werksrevidierten Fahrzeuge werden dann in der ganzen Welt in Umlauf gebracht.

(ah): Wie und wann war Ihr Erstkontakt mit der Beratung für Schwerhörige und Gehörlose (BFSUG)?

(lb): Der Job Coach der BFSUG hat das Bewerbungsdossier einer gehörlosen Person an die Firma KYBURZ Switzerland geschickt. Darauf habe ich mit dem Job Coach Kontakt aufgenommen und einen Vorstellungstermin mit diesem Bewerber vereinbart. Der Job Coach hat mir vor dem Vorstellungsgespräch Informationsmaterial zum Thema Hörbehinderung geschickt.

(ah): In welcher Form hat Sie die BFSUG unterstützt?

(lb): Ich wurde vom Job Coach instruiert, wie ein Vorstellungsgespräch mit einer gehörlosen Person abläuft, und die Rahmenbedingungen für das Gespräch wurden geklärt und sichergestellt. Er hat mich darauf aufmerksam gemacht, dass für solche Gespräche, und auch für offizielle Mitarbeitergespräche, eine dolmetschende Person beigezogen werden soll. Der Job Coach hat sich mehrere Male telefonisch nach dem aktuellen Stand der Bewerbung erkundigt, was ich sehr geschätzt habe.



Luca Botta

(ah): Was war Ihr erster Gedanke, als Sie die Bewerbung von einem gehörlosen Stellensuchenden erhalten hatten?

(lb): Ich war offen und hatte von Anfang an keine Bedenken bezüglich seines fehlenden Hörvermögens.

(ah): Was haben Sie bereits über Hörbehinderung gewusst?

(lb): Ich hatte vorher noch keine direkten Begegnungen mit gehörlosen Mitmenschen.

(ah): Weshalb haben sie den gehörlosen Bewerber angestellt?

(lb): Weil wir jemanden mit seiner fachlichen Kompetenz, offenen Le-

benseinstellung und grosser Motivation gesucht haben.

(ah): Wie hat das Team auf ihn reagiert?

(lb): Es konnten nicht alle gleich schnell mit der fremden Art zu kommunizieren umgehen. Mittlerweile ist er durch seine offene und selbstsichere Art über unser Team hinaus in der gesamten Firma bekannt, integriert und geschätzt.

(ah): Wurden Abläufe angepasst oder werden Hilfsmittel verwendet?

(lb): Die Teamsitzungen bereite ich immer schriftlich vor, gebe die Vorlage dem gehörlosen Mitarbeiter vorgängig und halte mich an die Reihenfolge. Für Mitarbeitergespräche, Schulungen und Firmenevents engagieren wir eine Dolmetscherin/einen Dolmetscher.

(ah): Können Sie sich vorstellen, weitere Hörbehinderte einzustellen?

(lb): Sollten wir wieder jemanden suchen, würde ich auch eine Person mit Hörbehinderung in Betracht ziehen.

(ah): Können Sie anderen Arbeitgebern und Arbeitgeberinnen empfehlen, Personen mit Hörbehinderung einzustellen?

(lb): Ja. Die Barriere ist nur eine unsichere innere Haltung unseren schwerhörigen und gehörlosen Mitmenschen gegenüber.

Vielen Dank für das Interview, alles Gute und gute Gesundheit.

Die Schreibberatung ist 20 Jahre alt!

Es war im April 2000. Da haben Félix Leutwyler und die Beratung für Schwerhörige und Gehörlose (BFSUG) die Schreibberatung ins Leben gerufen. Die Idee der Schreibberatung war und ist es, gehörlose und schwerhörige Menschen beim Schreiben und Verstehen von Texten zu unterstützen. Denn Gehörlose und Schwerhörige können oft nicht die gleichen Deutschkompetenzen erwerben wie es für Hörende möglich ist.

Zum Tagesgeschäft der Schreibberatung gehören seit Beginn das Schreiben und Korrigieren von Briefen und anderen kurzen Texten, das Ausfüllen von Formularen und das Vermitteln von schriftlichen Inhalten in Gebärdensprache. Weitere Aufgaben sind das Begleiten von Schreibprojekten, wie Diplomarbeiten oder Buchprojekten. Vereinzelt wird die Schreibberatung



Sarah Guidi

zudem für Workshops zu den Themen «Lesen» und «Schreiben» angefragt. Zu Beginn organisierte Félix Leutwyler in der Schreibberatung auch Deutschkurse. Weil die Nachfrage sehr gross war, wurde 2004 die Sprachschule DIMA gegründet.

Die ersten Beratungen im 2000 fanden in der Cafeteria im Gehörlosenzentrum statt. Bald wurde aber klar, dass da die Schweigepflicht nicht gewahrt ist. Seitdem findet die wöchentliche Sprechstunde in einem Büro statt, zuerst auf dem Stock D, seit 2014 auf dem Stock B. Zu Beginn wurden fast alle Aufträge in der wöchentlichen Sprechstunde besprochen. Seit einigen Jahren bekommt die Schreibberatung einen grossen Teil der Aufträge per Mail oder per Skype. Auch mit diesen technischen Möglichkeiten bleibt die wöchentliche Sprechstunde ein notwendiges Angebot, denn einige Besucher und Besucherinnen sind darauf angewiesen, ihre Anliegen vor Ort besprechen zu können.

Die Dienste der Schreibberatung werden unterschiedlich genutzt: Ein Teil der Besucher und Besucherinnen kommt in die wöchentliche Sprechstunde. Die meisten melden sich dafür per Mail oder SMS an. So kann ein Termin reserviert werden. Es gibt aber auch die Möglichkeit, unangemeldet in die Schreibberatung zu kommen. Die einen bringen einen Textentwurf in die Sprechstunde mit, andere erzählen mündlich, was ihr Anliegen

ist. Die Mitarbeitenden der Schreibberatung erstellen dann gemeinsam mit dem Besucher oder der Besucherin den gewünschten Text. Der Besucher oder die Besucherin bekommt danach den Text ausgedruckt auf Papier oder per Mail zugeschickt. Einen grossen Teil der Aufträge bekommt die Schreibberatung per Mail zugeschickt. Die Schreibberatung korrigiert den Text und schickt den Text da-

nach wieder zurück. Wenn Fragen zum Inhalt auftauchen, werden diese per Mail oder Skype geklärt.

Damals wie heute nutzen Privatpersonen und Institutionen die Schreib- und Lesedienstleistung. Die Anzahl Benutzer und Benutzerinnen ist über die Jahre konstant geblieben. Es sind durchschnittlich 50 Personen, welche die Dienstleistungen der Schreibberatung pro Jahr nutzen. Dass es diese gibt, ist für die Besucherinnen und Besucher für den Alltag und die Arbeit lebensnotwendig. Auf die Frage, warum die Schreibberatung für sie wichtig ist, haben wir zum Beispiel folgende Antworten erhalten: «Mit Hilfe der Schreibberatung kann ich verständliche und grammatikalisch korrekte Texte schreiben.» «Durch die Unterstützung der Schreibberatung entstehen bei der Arbeit weniger Missverständnisse.» «Ohne diese hörbehindertengerechte Unterstützung könnte mein Abschluss der Weiterbildung gefährdet sein. Ich bin für dieses Angebot sehr dankbar.»

Der Pionier Félix Leutwyler leitete die Schreibberatung bis zu seinem Ruhestand 2012. Seit dann führt Sarah Guidi diese Dienstleistung. Nachdem die Schreibberatung viele Jahre von und in der BFSUG Zürich angeboten worden ist, wurde diese Dienstleistung im 2012 als Mandat DIMA übergeben. Die BFSUG stellt den Grossteil der Gelder zur Verfügung und sichtbar GEHÖRLOSE ZÜRICH trägt einen jährlichen Betrag bei. Für Diana Rüegg, Stellenleiterin der BFSUG ZH/SH, und Andreas Janner, Geschäftsführer von sichtbar GEHÖRLOSE ZÜRICH, ist die Schreibberatung eine wichtige Dienstleistung, welche für gehörlose und schwerhörige Menschen Zugang zu Informationen schafft und die Kommunikation zwischen hörenden und gehörlosen Menschen unterstützt.

Sowohl die Besucher und Besucherinnen der Schreibberatung als auch die involvierten Organisationen sind sich einig: Die Schreibberatung soll es auch in 20 Jahren noch geben.

Sarah Guidi
Leiterin Schreibberatung für
Gehörlose und Schwerhörige

20 Jahre Schreibberatung

24. September 2020, 17.00 Uhr Jubiläumsapéro

Im Rahmen vom «Tag der offenen Tür»

Möchten Sie die Dienste der Schreibberatung nutzen?

Wir freuen uns auf Ihren Besuch oder Ihre Kontaktaufnahme

Sprechstunde:

Mittwoch, 14.00–17.00 Uhr, Gehörlosenzentrum (Stock B)

Mail: info@schreibberatung-glz.ch

SMS: 079 659 94 00

Skype: schreibberatung-glz

www.schreibberatung-glz.ch



In der Schreibberatung

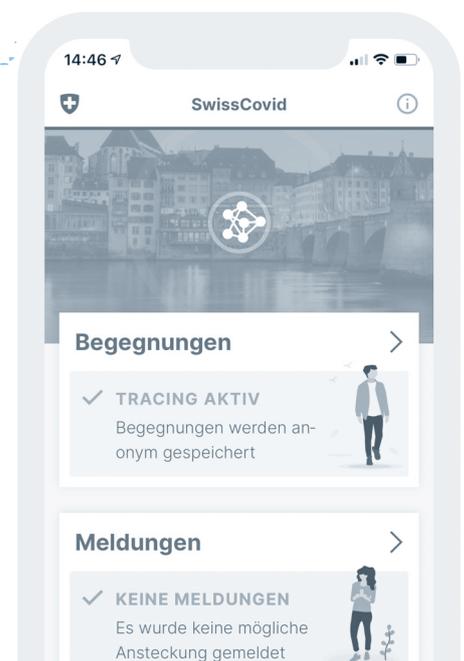
Nutzung der neuen Covid-App

Seit dem 25. Juni ist die Covid-App da! Die App kann auf dem Mobiltelefon installiert werden. Die Nutzung ist freiwillig und soll helfen, die Übertragungskette von mit Covid-19 infizierten Personen zu unterbrechen. Der oder die NutzerIn der App wird per SMS oder PUSH-Nachricht informiert, wenn sie sich längere Zeit in der Nähe einer angesteckten Person aufgehalten hat. In diesem Fall kann man sich kostenlos auf das Virus testen lassen. So sollen die Übertragungswege unterbrochen oder zumindest möglichst gering gehalten werden.

Informationen zur App finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/swisscovid-app-und-contact-tracing.html>

Bei Fragen geben wir gerne Auskunft: zuerich@bfsug.ch



Gut zu wissen ...

Referenz-Zinssatz und Mietzins-Senkung

Der Mietzins ist an den hypothekarischen Referenz-Zinssatz gekoppelt. Dieses Jahr ist der Zins um 0.25 Prozent gesunken. Darum sollten auch die Mietpreise sinken.



Was tun, wenn der oder die VermieterIn den Mietpreis nicht selber senkt?

Der Mieterinnen- und Mieterverband empfiehlt:

- 1. Schritt:**
Mietzins im Mietvertrag überprüfen
- 2. Schritt:**
Herabsetzungsbegehren an die Vermieterschaft stellen (Musterbrief kann über den untenstehenden Link bestellt werden)
- 3. Schritt:**
Antwort abwarten und prüfen
- 4. Schritt:**
Falls die Antwort negativ ist, Herabsetzungsbegehren an die Schlichtungsbehörde einreichen (Frist nicht verpassen)

Weitere Informationen sind unter folgendem Link zu finden:

<https://mieterverband.ch/mv/mietrecht-beratung/ratgeber-mietrecht/top-themen/mietzinssenkung.html>

Bei Fragen oder Unsicherheit hilft die Beratung für Schwerhörige und Gehörlose gern weiter:

zuerich@bfsug.ch

oder wenden Sie sich direkt an Ihre Sozialberaterin oder Ihren Sozialberater.

Impressum

Redaktion

BFSUG, Oerlikonerstrasse 98, 8057 Zürich
Telefon +41 43 311 79 79, zuerich@bfsug.ch

Satz/Layout/Druck/Versand

Druckwerkstatt, Lukas u. Dominik Huber
Bachstrasse 5, 8585 Zuben

Redaktionsschluss Nr. 6, Februar 2021

Erscheint 2-mal jährlich, Auflage 1500

Agenda

Unsere Treffs und Events finden zurzeit wieder statt!
Selbstverständlich unter Einhaltung der vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) empfohlenen Schutzmassnahmen.

Wir informieren auf unserer Homepage und auf den gängigen sozialen Medien Facebook, Instagram und YouTube laufend zur aktuellen Situation und zu neuen Angeboten – auch in Gebärdensprache.

September 2020 – Februar 2021

Donnerstag, 24. September 2020

Tag der offenen Tür

der Beratungsstelle und des Gehörlosenzentrums
Gehörlosenzentrum Zürich

Treffs für alle

Samstag, 24. Oktober 2020

Besuch Chaplin's World Museum in Corsier-sur-Vevey

Treffpunkt: Zürich Hauptbahnhof

Anmeldung erwünscht

Samstag, 19. Dezember 2020

Besuch Glasi Hergiswil

Treffpunkt: Zürich Hauptbahnhof oder direkt vor Ort

Anmeldung erwünscht

ELKi-Treff (Eltern-Kind-Treff)

Samstag, 3. Oktober 2020

Besuch Verkehrshaus Luzern

Treffpunkt: Zürich Hauptbahnhof oder direkt vor Ort

Anmeldung erwünscht

Samstag, 5. Dezember 2020

Samichlaus in Zürich

Treffpunkt: wird noch bekanntgegeben

Anmeldung erwünscht

CODA-Treff

Samstag, 17. Oktober 2020

CODA-Treff in Zürich

Treffpunkt: wird noch bekanntgegeben

Anmeldung erwünscht

Nähere Angaben folgen in den Ausschreibungen oder zu gegebener Zeit auf der Homepage der BFSUG.

Für Ihre Spende: Postkonto 80-7771-6
IBAN: CH95 0900 0000 8000 7771 6

Der Zürcher Fürsorgeverein für Gehörlose ist von der ZEWO als gemeinnütziges, soziales Werk anerkannt.

